

Richtlinie Weltoffenes Sachsen

Förderung von Personalausgaben auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

1. Grundlagen

Die Förderung der Personalausgaben erfolgt nach dem TV-L, personenbezogen und in Monatseinheiten. Die Personalausgaben bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- Arbeitnehmer-Brutto
- Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteil
- Umlagesätze
- tarifvertragliche Einmalzahlungen

Personalausgaben sind bis zur Höhe der Entgeltgruppen gemäß der Anlage B (Arbeitnehmerbrutto) zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 11 vom 2. März 2019, in der jeweils geltenden Fassung, maximal in Höhe des tatsächlichen Gehalts, zuwendungsfähig. Für Projektmitarbeiter gilt unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation und ausgeübten Tätigkeit:

- mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Fachschulabschluss: bis Entgeltgruppe **5**,
- mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Fachschulabschluss und mit zusätzlicher Qualifikation und/oder staatlicher Anerkennung: bis Entgeltgruppe **8**,
- mit Hochschulstudium (Bachelor oder vergleichbar): bis Entgeltgruppe **9**,
- mit Hochschulstudium (Bachelor oder vergleichbar) und zusätzlicher Qualifikation und/oder Führungsverantwortung: bis Entgeltgruppe **10**,
- mit Hochschulstudium (Master oder vergleichbar): bis Entgeltgruppe **11**,
- mit Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) und mit zusätzlicher Qualifikation und/oder Führungsverantwortung: bis Entgeltgruppe **13**.

Zuwendungsfähig sind die gesetzlichen und tarifvertraglichen Arbeitgeberanteile sowie tarifvertragliche Jahressonderzahlungen.

Bei einer Teilzeitkraft sowie keiner ganzjährigen Beschäftigung vermindern sich die Pauschalsätze entsprechend. Als Berechnungsgrundlage bei einer stundenweisen Beschäftigung im Projekt ist als Bezugsgröße eine Jahresarbeitszeit von 1.624 Stunden für eine Vollzeitkraft anzusetzen.

2. Eingruppierungsmatrix

Die Bewilligungsstelle überprüft das Besserstellungsverbot entsprechend der folgenden Eingruppierungsmatrix. Die üblichen in den Projekten anfallenden Tätigkeiten wurden unter Berücksichtigung der Qualifikation den Entgeltgruppen nach TV-L zugeordnet. Ein Vergleich kann bis zur höchsten Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe nach TV-L erfolgen.

Qualifikation	abgeschlossene Berufsausbildung oder Fachschulabschluss	abgeschlossene Berufsausbildung oder Fachschulabschluss - mit zusätzlichen Qualifikationen	Hochschulstudium mit Bachelor (oder vergleichbar)	Hochschulstudium mit Bachelor (oder vergleichbar) und - mit zusätzlichen Qualifikationen - und/oder mit Führungsverantwortung	Hochschulstudium mit Master (oder vergleichbar)	Hochschulstudium mit Master (oder vergleichbar) und - mit zusätzlichen Qualifikationen - und/oder mit Führungsverantwortung
Entgeltgruppe (EG) als Obergrenze gemäß Vergleichsgröße TV-L	bis EG 5 (Endstufe)	bis EG 8 (Endstufe)	bis EG 9 (Endstufe)	bis EG 10 (Endstufe)	bis EG 11 (Endstufe)	bis EG 13 (Endstufe)
Projektleitung mit Budgetverantwortung	x	x	x	x	x	x
Projektleitung, Projektkoordination (Projektmanager, Koordinator, Entwickler, wiss. Mitarbeiter, Arzt)	x	x	x	x	x	
Projektmitarbeit	x	x	x	x		
Projektmitarbeit, Projektassistenz	x	x	x			
Verwaltungstätigkeiten (Projektunterstützung, Sekretariat)	x	x				

3. Honorarsätze

Bei Einsatz von Fremdpersonal sind anstatt den vorgenannten Personalausgaben Honorarhöchstsätze abhängig von der jeweiligen Qualifikation anzuwenden.

Qualifikation	Honorarhöchstsatz je Einsatzstunde
Berufene Professoren	bis zu 74,00 EUR
Personen mit abgeschlossener Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung	bis zu 64,00 EUR
Personen mit Meisterprüfung im Handwerk, Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Industriemeister, Absolventen von Fachschulen, vergleichbare Qualifikationen in Wirtschaft und Verwaltung	bis zu 45,00 EUR
Sonstige Personen, welche den vorgenannten Gruppen nicht zutreffen	bis zu 41,00 EUR
studentische Hilfskräfte	Höhe abhängig von vorhandenem Abschluss, max. 20,00 EUR

Die Honorarsätze sind keine Pauschalen sondern bilden die Höchstsätze je Einsatzstunde dar. Mit den Honorarsätzen sind alle Aufwendungen des Personals (z. B. Sach- und Reisekosten-, Vor- und Nachbereitungszeit) abgegolten.